

Mörtelspritz- und Mörtelfördermaschinen



Gefährdung

- Nicht abgedeckte Einfüllöffnungen und unkontrollierter Mörtelaustritt bei Verstopfern können zu Verletzungen führen.
- Ein hoher Lärmpegel kann zu Gehörschädigungen führen.

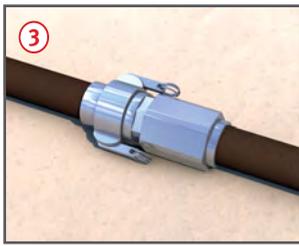
Schutzmaßnahmen

- Bewegte Maschinenteile müssen gegen Berühren geschützt sein, Schutzhaube vor Inbetriebnahme schließen.
- Einfüll- und Auslauföffnungen müssen mit Gitterrosten abgedeckt sein ①. Beim Nachrüsten Sicherheitsabstände einhalten (Tabelle).
- Beim Öffnen der Gitterabdeckung müssen Rührwerk und Förderschnecke zwangsläufig stillgesetzt und gegen Wiederanlaufen gesichert sein ②, sofern die Gitterabdeckung nicht fest verschraubt ist.
- Maschinen standsicher aufstellen. Abgase von Verbrennungsmotoren dürfen nicht in den Arbeitsbereich der Beschäftigten gelangen. Evtl. Abgasrohre verlängern.
- Elektrisch angetriebene Maschinen nur über einen besonderen Speisepunkt mit Schutzmaßnahme anschließen, z. B. Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung (RCD).
- Schläuche, Rohre und Kupplungen müssen gekennzeichnet sein und zur Maschine passen.
- Förderleitungen (Schläuche und Rohre) nur mit gut gesäuberten Sicherheitskupplungen verbinden. Dichtungen nicht vergessen ③.



- Förderleitungen – so führen und verlegen, dass Beschädigungen und Verstopfer vermieden werden. Schläuche nicht über scharfe Kanten ziehen oder abknicken. Krümmungsradius von Förderleitungen > 6-facher Leitungsdurchmesser,

- nur an solchen Konstruktionsteilen befestigen, die durch den Betrieb auftretenden Kräfte aufnehmen können. Schlauchhaken verwenden ④.



Sicherheitsabstände bei Gitterrosten und Gitterstäben

Geräteart	Gitterroste	
	b	H
Förder- und Spritzmaschinen mit Pumpen	60	120
Förder- und Spritzmaschinen mit pneumatischer Förderung	70	120

b = größte lichte Maschenweite des Gitterrostes in mm,
 H = kleinster Abstand der Abdeckung von der Quetschstelle zwischen Mischwerkzeug bzw. Rührwerk und Mischgefäß- bzw. Aufgabebehälterwandung in mm.

- Fördersystem (Windkessel, Förderleitungen) vor dem Abklopfen und Öffnen drucklos machen und Drucklosigkeit feststellen, z. B. durch Manometer am Druckstutzen der Maschine.
- Gitterabdeckung erst entfernen, wenn Förderschnecke bzw. Rührwerk stillsteht und gegen Wiederanlaufen gesichert ist, z. B. bei Verstopfern und Reinigung.

- Verstopfungen gemäß Betriebsanleitung beseitigen, ggf. durch Rückwärtspumpen Druck in der Förderleitung abbauen. Sicherheitskupplungen vor dem Öffnen mit reißfester Folie abdecken. Personen dürfen sich nur dort aufhalten, wo sie von austretendem Mörtel nicht getroffen werden können.
- Bei Spritzarbeiten und beim Beseitigen von Verstopfern Schutzbrille tragen ⑤.

- Gehörschutz benutzen, wenn der Beurteilungspegel mehr als 85 dB(A) beträgt.
- Hautschutz beachten: Vor der Arbeit gezielter Hautschutz, nach der Arbeit richtige Hautreinigung, nach der Reinigung sorgsame Hautpflege.

Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - vor jeder Arbeitsschicht auf augenscheinliche Mängel,
 - nach Bedarf, mind. 1 x jährlich durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundiger),
 - Druckbehälter (Windkessel) durch Sachverständigen. Prüffristen gemäß Herstellervorgaben.
- Ergebnisse der regelmäßigen Prüfung dokumentieren.

Weitere Informationen:
 Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Regel 112-194 Benutzung von
 Gehörschutz